



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfungsabteilung Region Süd -WBZ 21-

Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03
E-Mail Baupruefung@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 01 - ###
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/00499/2021

Hamburg, den 12. April 2021

Verfahren
Eingang

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
23.02.2021

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

305-013
1976, 01976 in der Gemarkung: Eimsbüttel

Umnutzung Ladengeschäft für Textilwaren in Verkauf und Backen von französischer Patisserie u. Backwaren

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Servicezeiten WBZ (Bauberatung):
Mo 12:00 - 16:00 Uhr
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U3 Hoheluftbrücke
M 4, M 5, 15 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur nach Vereinbarung

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan Eimsbüttel / Hoheluft-West
mit den Festsetzungen: -W4g_
Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

87 / 4	Grundriss EG / Teilschnitte
87 / 7	Baubeschreibung
87 / 8	Betriebsbeschreibung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für den Verzicht auf Ausbildung eines zweiten Rettungsweges (§ 31 Abs.1 HBauO)

Bedingung

Herstellung von vernetzten Rauchwarnmeldern in der gesamten Nutzungseinheit (incl. Lager) zur frühzeitigen Alarmierung der Nutzer im Brandfall. Der Funktionserhalt der Alarmierung muss auch bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung sichergestellt sein.

Die Lagerräume sind brandschutztechnisch mit feuerhemmenden Trennwänden und mindestens feuerhemmenden dicht- und selbstschließenden Abschlüssen vom Rest der Nutzungseinheit abzutrennen. Dabei können die rückwärtigen Lagerräume, inkl. Lager und WC zu einem Lagernutzungsbereich zusammengefasst werden.

Innerhalb der Ladenfläche (Verkauf und Aufbackraum) ist ein hindernisfreier Gang zum Ausgang von mindestens 1m Breite ständig freizuhalten.

Die Flucht- und Rettungswege sind nach ASR A1.3 in Verbindung mit DIN EN ISO 7010 zu kennzeichnen.

Die Feuerlöscher nach DIN EN3 müssen gut sichtbar vorgehalten werden. Zur Bemessung von Art und Anzahl der erforderlichen Feuerlöscher, sind die Vorgaben nach ASR A2.2 "Maßnahmen gegen Brände" anzuwenden.

Aufschiebende Bedingung

2. Von der Genehmigung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn
 - 2.1. Die Einhaltung der Immissionswerte „Innen“ nach TA Lärm Nr. 6.2 sind durch eine nach § 29a BImSchG benannten Messstelle, nach Fertigstellung der Baumaßnahme aber vor Inbetriebnahme, als Nachweis durch eine Abnahmemessung zu führen. Alternativ können schalltechnische Messungen durch eine vom VMPA (Verband der Materialprüfungsämter) zertifizierte Schallschutzprüfstelle durchgeführt werden, mit der die Anforderungen der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“, Ausgabe 2018 entsprechend der Nutzung, nachgewiesen werden. Bei festgestellten Mängeln sind vom Gutachter bauliche Lösungsvorschläge aufzuzeigen; diese sind dauerhaft zu realisieren, so dass dem ausreichenden baulichen Schallschutz im Sinne der DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" genüge getan wird. Das Gutachten ist dem Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Technischer Umweltschutz vor Nutzungsbeginn zur Prüfung vorzulegen.
 - 2.2. Andere Nebenbestimmungen bleiben von dieser Bedingung unberührt

Diese Nebenbestimmungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid

BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Bezirksamt Eimsbüttel
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg

HINWEISE

3. Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72a Abs. 4 HBauO).
Bitte verwenden Sie dafür den Vordruck in dem Onlinedienst "Anzeige Bau-, Abbruch- und Wiederaufnahmebeginn" auf der Internetseite gateway.hamburg.de.
4. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.
Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 77 Abs. 2 HBauO).
5. Weitere Hinweise, Merkblätter und Broschüren für Ihre Bauausführung finden Sie unter dem Link:
"<http://www.hamburg.de/baugenehmigung/583468/start-merkblaetter.html>".

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude

Transparenz in HH